



Gadderbaumer Turnverein von 1878 e. V. Bielefeld
Bolbrinkersweg 33, 33619 Bielefeld



Ordnung des Gadderbaumer Turnvereins von 1878 e. V. Bielefeld

(GTB)

Fassung vom 12.04.2024





Präambel

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit – insbesondere um die Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen – wird auf eine weibliche Sprachform verzichtet. Alle Bestimmungen und Bezeichnungen der Ämter beziehen sich gleichermaßen auf weibliche, männliche und diverse Personen.

§ 1 Grundsatz

A. Vorstand

§ 2 Mitglieder im geschäftsführenden Vorstand

§ 3 Mitglieder im Gesamtvorstand

B. Finanzen

§ 4 Grundsätze Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

§ 5 Haushaltsplan

§ 6 Jahresabschluss

C. Beiträge und Gebühren

§ 7 Beiträge

§ 8 Gebühren

§ 9 Sonstiges

D. Ehrungen

§ 10 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im Verein

§ 11 Ehrenvorstand

§ 12 Ehrungen für besondere Verdienste



§ 1 Grundsatz

Diese Vereinsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie enthält ergänzende Regelungen durch die Mitgliederversammlung und kann grundsätzlich nur durch die Mitgliederversammlungen des Vereins, bzw. der Abteilungen verändert werden.

Soweit Vorgaben durch Gesetzgebung oder Rechtsprechung kein Aufschieben der Änderung bis zur nächsten Mitgliederversammlung zulassen, kann der geschäftsführende Vorstand entsprechende Übergangsregelungen beschließen. Hiervon ausgenommen sind die Höhe von Beiträgen und Umlagen.

Die Vereinsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.04.2024 in Kraft.

A. Vorstand

§ 2 Mitglieder im geschäftsführenden Vorstand

Die Mitglieder im geschäftsführenden Vorstand werden gemäß §12 der Vereinssatzung gewählt.

§ 3 Mitglieder im Gesamtvorstand

1. Der Gesamtvorstand setzt sich gemäß §13 der Vereinssatzung aus den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands, den Abteilungsleitern sowie weiteren Beisitzern zusammen.
2. Zu wählen sind folgende Beisitzer
 - der Jugendwart
 - der Sozialwart
 - der Leiter Sport4Kids, KITA-Kooperationen, OGS
 - der 1. + 2. Protokollführer
 - der Leiter Social Media
3. Gemäß Satzung §12 kann der geschäftsführende Vorstand besondere Vertreter für einzelne Projekte bestellen und diesen die damit verbundene Vertretung und Geschäftsführung übertragen

B. Finanzen

§ 4 Grundsätze Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Der Verein ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen, das heißt, die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erzielten und erwarteten Erträgen stehen. Für den Gesamtverein und für jede Abteilung gilt generell das Kostendeckungsprinzip im Rahmen des Haushaltsplanes. Im Rahmen des Solidaritätsprinzips muss der Gesamtverein jeder Abteilung die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes ermöglichen.

§ 5 Haushaltsplan

Für jedes Geschäftsjahr muss vom geschäftsführenden Vorstand ein Haushaltsplan aufgestellt werden. Der Vorstand legt dieses Ergebnis der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vor.

§ 6 Jahresabschluss

Im Jahresabschluss müssen alle Einnahmen und Ausgaben des Gesamtvereins und aller Abteilungen für das abgelaufene Geschäftsjahr nachgewiesen werden. Im Jahresabschluss muss darüber hinaus eine Schulden- und Vermögensübersicht enthalten sein. Der Jahresabschluss ist von den gewählten Kassenprüfern gemäß § 16 der Vereinssatzung zu prüfen.



C. Beiträge und Gebühren

§ 7 Beiträge (Stand 29.03.2019)

Folgende Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt:

Beitrag	Faktor	monatlich	halbjährlich	jährlich
Erwachsene	1	10,00 €	60,00 €	120,00 €
Mitglieder bis 18 Jahren, Schüler, Studenten bis 27 Jahren	2/3	6,67 €	40,00 €	80,00 €
Ehepaare, eingetragene Lebenspartnerschaften, Elternteil mit 1 Kind	1,5	15,00 €	90,00 €	180,00 €
Familien	1,75	17,50 €	105,00 €	210,00 €

Passive Mitglieder zahlen den halben Beitragssatz

Die Mitgliedsbeiträge für das 1. Halbjahr werden am 01.04., die für das 2. Halbjahr am 01.10. per SEPA- Basislastschrift eingezogen. Selbstzahler*innen sind verpflichtet, Ihren Beitrag bis zu diesen Stichtagen auf das Vereinskonto IBAN DE10 4805 0161 0042 0050 82 bei der Sparkasse Bielefeld einzuzahlen.

Nachweise für Beitragsermäßigungen (Schüler, Auszubildende, Studenten) und Änderungen der persönlichen Kontodaten müssen bis zum 01.03., bzw. 01.09. im Geschäftszimmer vorliegen. Andernfalls wird der volle Beitrag eingezogen, bzw. werden anfallende Rücklastschriftgebühren dem Mitglied berechnet.

Beitragsermäßigungen, die im Halbjahr beginnen, werden erst ab dem nächsten Halbjahr berücksichtigt. Beitragsermäßigungen die auslaufen, gelten noch bis zum Ende des Halbjahres, in dem sie wegfallen. Bei Neumitgliedern werden Beitragsermäßigungen sofort berücksichtigt, sofern die entsprechenden Bescheinigungen mit der Anmeldung vorgelegt werden.

Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über den Einzug des Erstbeitrages und teilt dieses dem Neumitglied mit.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

§ 8 Gebühren

Aufnahmegebühren 10,00 €

Mahngebühren 5,00 €, zzgl. ggf. Bankgebühren

§ 9 Sonstiges

Es sind keine Umlagen oder Sonderbeiträge für außerordentliche Leistungen des Vereins festgesetzt.



D. Ehrungen

§ 10 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im Verein

Mitglieder werden geehrt für

- | | |
|---------------------------|------------------------------------|
| - 25 Jahre Mitgliedschaft | silberne Ehrennadel |
| - 40 Jahre Mitgliedschaft | Urkunde |
| - 50 Jahre Mitgliedschaft | goldene Ehrennadel |
| - 60 Jahre Mitgliedschaft | Urkunde |
| - 65 Jahre Mitgliedschaft | Verleihung der Ehrenmitgliedschaft |
| - danach alle 5 Jahre | Urkunde |

§ 11 Ehrenvorstand

Vereinsvorsitzende, die die Ehrenmitgliedschaft erhalten, können zusätzlich zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

§ 12 Ehrungen für besondere Verdienste

Darüber hinaus kann der geschäftsführende Vorstand die Leistungsnadel und die Ehrenmitgliedschaft für Mitglieder mit besonderen Diensten für den Verein verleihen.

Bielefeld, den 12.04.2024

Vorstand

Vorstand